N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16.06.2026

öffentlich

Ort:	**Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),**
Zeit:	**16:30 Uhr bis 18:28 Uhr**
Anwesenheit:	**siehe Teilnahmeverzeichnis**

Anwesend waren:

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Katja Müller	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), anwesend ab 16:33 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), anwesend ab 16:31 Uhr
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger, anwesend ab 16:53 Uhr
Tim Kehrwieder	Stadtrat

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Fachbereichsleiterin Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales, anwesend bis 17:25 Uhr
Yves Stephan	Controller GB IV
Dr. Sabine Odparlik	Fachbereichsleiterin Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Michael Schneider	Objektmanager
Ivo Schneider	Abteilungsleiter Liegenschaften
Kirsten Schneider	Teamleiterin Finanzen / Fördermittel
Lisa Leluk	Protokollführerin

Gäste:

Mark Lange	Geschäftsführer Stadtmarketing
Jan-Ole Prasse	Stadion Halle Betriebs GmbH

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raue**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raue sagte, dass nichts von der Tagesordnung zu nehmen oder auf diese zu setzen ist. Weiterhin machte er auf folgende Änderungen aufmerksam:

TOP 6.2
Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Netzwerk EUROCITIES
Vorlage: VIII/2026/02748

➔ **Hier wurde eine Version gebildet und die finanziellen Auswirkungen wurden angepasst.**

Herr Sehrndt schlug vor TOP 6.5 zu vertagen, da die Beschlussvorlage auch im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung vertagt wurde.

Dem wurde nicht widersprochen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.05.2026
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.05.2026
Vorlage: VIII/2026/02737

6. Beschlussvorlagen

6.1. Jahresabschluss 2025 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VIII/2026/02699

6.2. Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Netzwerk EUROCITIES
Vorlage: VIII/2026/02748

6.3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Tiefbau – ÖPNV-Stadtbahnprogramm
Vorlage: VIII/2026/02703

6.4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Servicezentrum Gebäudemanagement – Bau einer Rampe am Stadion 6 in Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02666

6.5. IT-Konzept 2025 für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01809 **V E R T A G T**

6.6. Baubeschluss - Neubau Förderschule Astrid Lindgren, Standort Ludwig-Bethcke-Straße 11, 06132 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02524

6.7. Baubeschluss - Abbruch/Neubau Sporthalle der Grundschule Otfried Preußler
Vorlage: VIII/2026/02390

6.8. Finanzierung des Ersatzneubaus der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale) im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
Vorlage: VIII/2026/02712

6.9. Zuschussvertrag mit der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VIII/2026/02740

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

8. Mitteilungen

9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

10. Anregungen

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.05.2026

12. Beschlussvorlagen

12.1. Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VIII/2026/02599

13. Anträge von Fraktionen und Stadträten

14. Mitteilungen

14.1. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - Mai 2026
Vorlage: VIII/2026/02774

15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum TOP 6.2

Fragesteller 1 erkundigte sich bei der Verwaltung nach dem Tagesordnungspunkt 6.2 bezüglich der Mitgliedschaft in der Vereinigung Eurocities. Er hinterfragte die Verhältnismäßigkeit der jährlichen Kosten von geschätzten 18.000 Euro angesichts des städtischen Konsolidierungskonzepts und fragte nach konkreten Fördermitteln, die durch bisherige Brüssel-Kontakte bereits generiert worden sind.

Herr Bürgermeister Geier verwies für die Details an **Frau Dr. Odparlik** und merkte an, dass EU-Fördermittel für Investitionen regulär über das Land an die Kommunen fließen.

Frau Dr. Odparlik erläuterte, dass europäische Förderanträge monatelange Vorlaufzeiten sowie Partner auf EU-Ebene als Unterstützer benötigen, weshalb kurzfristige Einnahmen nicht zu erwarten gewesen sind. Sie stellte klar, dass die Vollmitgliedschaft pauschal 18.000 Euro pro Jahr kostet und dass noch Reisekosten hinzukommen. Sie führte aus, dass das Netzwerk als Interessensvertretung europäischer Großstädte analog zum Deutschen Städtetag agiert. Die Vorteile liegen im Zugang zu direkt in Brüssel verwalteten Fördertöpfen, frühzeitigen Informationen über neue Programme und der Übernahme des administrativen Aufwands bei der Antragstellung durch das Netzwerk. Die Mitgliedschaft ist daher als Investition zu betrachten.

Fragesteller 1 bat abschließend darum, im weiteren Verlauf der Debatte das Aufwand-Nutzen-Verhältnis anhand konkreter Zahlenbeispiele anderer Großstädte zu quantifizieren, um die Effektivität zu belegen.

Frau Dr. Odparlik sagte die Lieferung dieser Beispiele für den späteren Tagesordnungspunkt 6.2 zu.

zu 3.2 Fragesteller 2 zur Grundschule "Am Ludwigsfeld"

Fragesteller 2 thematisierte den langjährigen Austausch mit der Verwaltung über die Sanierung der Sanitäranlagen der Grundschule „Am Ludwigsfeld“. Er sei irritiert, dass die Verwaltung eine Finanzierung über das Infrastruktur-Sondervermögen mit der Begründung ablehnt, die Mindestinvestitionshöhe von 50.000 Euro werde nicht erreicht, obwohl der Schule keine konkrete Kalkulationsgrundlage vorliegt. Zudem wies Fragesteller 2 auf Widersprüche hin, da einerseits fehlende Haushaltsmittel wegen zu hoher Kosten angeführt worden sind, andererseits nun eine Einplanung für das Haushaltsjahr 2027 in Aussicht gestellt wird. Fragesteller 2 fragte nach den konkret geplanten Maßnahmen, der zugrundeliegenden Kalkulation sowie dem Zeitpunkt der Information für Schule und Hort.

Frau Dr. Marquardt schlug vor, die anstehenden Arbeiten bei einem gemeinsamen Termin mit dem Gebäudemanagement und dem Objektmanager zu prüfen. Sie sagte weiterhin eine schriftliche Antwort zu.

Fragesteller 2 bat um Bestätigung, dass die Verwaltung für diesen Termin aktiv auf die Schule zukommen und eine Teilnahme von Hortleitung und Elternschaft ermöglicht wird.

Frau Dr. Marquardt sagte die Organisation des gemeinsamen Informationstermins zu.

Fragesteller 2 erkundigte sich weiter, ob die städtische Maßnahmeplanung bereits von der Investitionsbank im Einzelnen abgelehnt worden ist.

Frau Dr. Marquardt verneinte dies und erklärte, dass die Untersetzung des Verfügungsfonds mit konkreten Einzelmaßnahmen noch erarbeitet wird. Sie bekräftigte zudem, dass eine Förderbedingung der Investitionsbank eine Mindestsumme von 50.000 Euro pro Maßnahme vorschreibt.

Fragesteller 2 hinterfragte abschließend die Realisierungschance der für den Haushalt 2027 angedachten Beantragung.

Frau Dr. Marquardt verwies auf die Abhängigkeit des Haushalts von der Beschlussfassung und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, versicherte jedoch, dass die Verwaltung die Grundschule weiterhin im Blick hat.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.05.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 20.05.2026.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.05.2026
Vorlage: VIII/2026/02737

Herr Raue wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.05.2026 vor dem Kleinen Saal zur Einsichtnahme aushängen und im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

zu 6 Beschlussvorlagen

---

zu 6.1 Jahresabschluss 2025 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VIII/2026/02699

Herr Raue beantragte Rederecht für **Herrn Lange**. Das Rederecht wurde erteilt.

Herr Lange bewertete das touristische Jahr 2025 für das Stadtmarketing positiv. Die Gästeankünfte stiegen um knapp 6 Prozent, obwohl die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 1,8 auf 1,6 Tage sank, was zu einem Übernachtungsminus von knapp 2 Prozent führte. Als Ursache nannte er die allgemeine wirtschaftliche Lage, die zu Einsparungen bei Kurzreisen führt.

Im regionalen Vergleich wies er auf die stagnierende Bettenkapazität von Halle (3.042 Betten) gegenüber Städten wie Leipzig oder Erfurt hin. Dieser Mangel führt bei Großveranstaltungen im Mai, Juni, September und Oktober zu extremen, dynamischen

Preissteigerungen, wodurch Gäste nach Leipzig ausweichen. Er forderte daher den Ausbau von Kapazitäten im Drei-Sterne-Business-Segment.

Die Umsatzerlöse des Stadtmarketings stiegen um 10 Prozent und in der Gruppentouristik um knapp 5 Prozent. Die Besucherzahlen in der Touristinformation erholten sich um 12,8 Prozent auf rund 58.500, was die dortigen Umsatzerlöse um knapp 15 Prozent steigerte. Der im November 2024 eröffnete „SALZ & MEHR-Shop“ etablierte sich erfolgreich.

Bei den Aufwendungen stiegen die Kosten für Gästeführer um 10 Prozent, während die Werbekosten stabil blieben. Mittlerweile werden 55 Prozent der Kosten über Sponsoring und Fördermittel eingeworben. Die Messekosten sanken durch den gezielten Verzicht auf eine Hauptmesse um 26 Prozent. Die Personalaufwendungen stiegen moderat um 3 Prozent.

Zu den Projekten berichtete er, dass der im Dezember integrierte Weinshop im ersten Monat 1.155 Flaschen verkaufte. Die Reihe „Sommer nach 8“ war mit 16 Veranstaltungen komplett ausverkauft. Die „Lidl-Deutschland-Tour“ zog 8.500 Besucher an den Marktplatz und erbrachte eine Wertschöpfung von 375.000 Euro. Das neu eingeführte Weinfest generierte im Vorjahr mit 25.000 Gästen eine Wertschöpfung von 742.000 Euro; das erste Weinfest des aktuellen Jahres schloss mit 26.000 Besuchern ebenfalls erfolgreich ab.

Abschließend lobte er die positive Bilanz der Händelfestspiele und den Innovationsmut des neuen Intendanten Herrn Amort.

Frau Dr. Wünscher erkundigte sich nach der Höhe der Einnahmen aus der Beherbergungssteuer sowie nach deren Verwendung und bat um die durchschnittliche Bettenauslastung in Halle.

Herr Lange bezifferte die Bettenauslastung auf 38,8 Prozent, was den höchsten Wert im Landesvergleich darstellt und deutlich über dem Niveau vergleichbarer mitteldeutscher Städte liegt.

Herr Bürgermeister Geier gab die Steuereinnahmen für die ersten vier Monate mit 331.000 Euro an. Hinsichtlich der zweckungebundenen Verwendung der Steuermittel verwies er auf die rechtlichen Regelungen.

Frau Dr. Wünscher bat daraufhin um eine angemessene Form der internen Information über die Verwendung und fragte nach dem verbleibenden Nettoertrag abzüglich des Verwaltungsaufwands.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass für die Bearbeitung aufwandsseitig zwei Personalstellen eingeplant sind. Der Aufwand beläuft sich auf insgesamt rund 150.000 Euro.

Herr Raue erkundigte sich nach den Zielgruppen und Kanälen des Marketings sowie nach den konkreten digitalen Strategien und der Möglichkeit einer verstärkten internationalen Präsenz.

Herr Lange erläuterte, dass gemäß dem Tourismuskonzept vor allem kultur- und naturinteressierte Personen sowie Familien in Schwerpunktregionen wie Bayern, Thüringen, Sachsen oder Nordrhein-Westfalen angesprochen werden. Dies geschieht aus Gründen der Effizienz und Messbarkeit zunehmend digital und über Social Media. Eine eigenständige internationale Vermarktung, beispielsweise in London, ist für die Stadt finanziell nicht darstellbar. Daher erfolgt der Auslandsauftritt gebündelt über die Landesmarketinggesellschaft.

Auf die Nachfrage von **Herrn Raue** bezüglich potenzieller Kooperationen mit der Universität und der Leopoldina verwies **Herr Lange** auf die bereits erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Studierendengewinnung. Eine Bewerbung der Leopoldina ist aufgrund der seltenen Öffnungstage für den allgemeinen Tourismus jedoch nicht zielführend. Bei Kulturthemen werden bereits Budgets mit verschiedenen Einrichtungen für gemeinsame Kampagnen zusammengelegt.

Herr Raue äußerte den Wunsch, Halle über den Kulturbereich hinaus verstärkt als Wissenschaftsstadt und Forschungscluster zu vermarkten.

Herr Lange lehnte dies ab und stellte klar, dass dies nicht in den Aufgabenbereich des touristischen Marketings fällt, sondern von anderen städtischen Gesellschaften verantwortet wird.

Herr Dr. Lochmann kritisierte die Detailtiefe der Debatte und der Fragen im Finanzausschuss. Er bemängelte, dass die vorgetragenen Inhalte und Konzeptionen thematisch in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung gehören und den Rahmen der Beratung des Jahresabschlusses im Finanzausschuss überschreiten.

Herr Lange kündigte an, den Bericht im folgenden Jahr entsprechend anzupassen.

Herr Sehrndt äußerte grundsätzliche Bedenken gegen die Erhebung der Beherbergungssteuer. Er kritisierte die finanzielle Belastung der Endkunden und forderte eine tiefergehende Diskussion über die Signalwirkung dieser Abgabe auf potenzielle Investoren im Hotelbereich.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu der nachfolgenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 07.05.2026:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von 430.134,27 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 23.291,08 Euro.

2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von 23.291,08 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Mark Lange) für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025.

zu 6.2 Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Netzwerk EUROCITIES Vorlage: VIII/2026/02748

Herr Dr. Meerheim bezweifelte die Aufnahmeberechtigung der Stadt Halle in das Eurocities-

Netzwerk, da es laut Internetauftritt eine Mindesteinwohnerzahl von 250.000 vorschreibt. Zudem hinterfragte er die vorgeschlagene Budgetumschichtung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Zulässigkeit einer neuen freiwilligen Leistung angesichts der bestehenden 20-Millionen-Euro-Haushaltssperre.

Frau Dr. Odparlik entgegnete, dass im direkten Gespräch mit dem Generalsekretär des Netzwerks die Aufnahme zugesichert worden ist, zumal auch Chemnitz als Vollmitglied teilnimmt. Sie stellte klar, dass für die Mitgliedschaft keine zusätzlichen Haushaltsmittel beantragt, sondern bestehende Spielräume im Rahmen des Sparprogramms bei den freiwilligen Leistungen genutzt werden.

Herr Bürgermeister Geier ergänzte bezüglich der Haushaltssperre, dass sich diese auf den gesamten Ergebnishaushalt von rund einer Milliarde Euro bezieht und die betroffene Position nicht zwingend gesperrt ist. Nach dem Ende der vorläufigen Haushaltsführung kann das nicht gesperrte Budget bewirtschaftet werden. Es handelt sich nicht um eine Haushaltsausweitung, sondern um eine neue Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Rahmens.

Frau Dr. Wünscher kritisierte die freihändige und nicht transparente Streichung der bisherigen Zuwendung für das Werkleitz-Festival in Höhe von 15.000 Euro, um damit die neue freiwillige Aufgabe zu finanzieren. Sie forderte Auskunft über die zuständigen Entscheidungsgremien im Fachbereich und kündigte an, der Vorlage vor der Vorlage eines Nachtragshaushalts nicht zuzustimmen.

Frau Dr. Odparlik sagte, dass die Mittelkürzung beim Werkleitz-Festival nach einer Abwägung zugunsten von Bereichen mit konkreten Investitionserwartungen erfolgt ist. Der Festivalleiter ist vorab informiert worden, und es haben keine vertraglichen Bindungen oder Kofinanzierungspflichten des Landes bestanden.

Herr Eigendorf sah die Notwendigkeit des Beitritts angesichts der Haushaltslage kritisch. Die Stadt verfügt bereits über ausreichende Informationskanäle über den Städtetag und die Landesvertretung sowie über ein funktionierendes Netzwerk durch Städtepartnerschaften. Er bemängelte zudem das unkonkrete Reisebudget von 5.000 Euro und die Streichung der Mittel für das Werkleitz-Festival.

Herr Nistripke schloss sich der Ablehnung an und betonte, dass reguläre EU-Fördermittel über das Land fließen und das Netzwerk primär dem kommunikativen Austausch dient, ohne zählbaren wirtschaftlichen Ertrag für die Stadt zu bringen.

Herr Raue signalisierte potenzielle Zustimmung unter der Voraussetzung, dass konkrete, messbare Rückflüsse für die Stadt nachgewiesen werden können, und bat um entsprechende Projektbeispiele.

Frau Dr. Odparlik verwies auf die personellen Engpässe in der Verwaltung für die Erstellung komplexer EU-Anträge, was das Netzwerk Eurocities als Dienstleister übernimmt. Als erfolgreiche Beispiele aus der langjährigen Eurocities-Mitgliedschaft Leipzigs nannte sie Förderprojekte in den Bereichen soziale Innovation („Urbact“) und Demokratieförderung („Net for Dem“) mit einer finanziellen Unterstützung von jeweils 60.000.

Herr Dr. Bergner äußerte Skepsis, da Eurocities als NGO im rechtlichen Institutionsgefüge der EU nicht vorkommt und die kommunalen Interessen dort primär durch den Ausschuss der Regionen vertreten werden. Er plädierte dafür, die Entscheidung bis zu den Beratungen über den Nachtragshaushalt aufzuschieben.

Herr Raabe kritisierte das Fehlen des Deckungsvorschlags bezüglich des Werkleitz-

Festivals in der schriftlichen Beschlussvorlage und kündigte an, dem Beitritt unter den aktuellen finanziellen Bedingungen und Planungen im Ausschuss nicht zuzustimmen, stellte jedoch weiteren Beratungsbedarf in seiner Fraktion in Aussicht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig abgelehnt**

0 Ja / 7 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Netzwerk EUROCITIES zu beantragen.

zu 6.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Tiefbau – ÖPNV-Stadtbahnprogramm Vorlage: VIII/2026/02703

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

8 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 613)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 204.022 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

26_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 615)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 204.022 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 613)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 204.022 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

26_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 615)
Sachkontengruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 204.022 EUR

zu 6.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Servicezentrum Gebäudemanagement – Bau einer Rampe am Stadion 6 in Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02666

Frau Dr. Wünscher bat um Erläuterungen zu den kalkulierten Kosten von 200.000 Euro für die geplante Rampe.

Herr Michael Schneider erklärte die Baukosten mit der Größe des Objekts. Um eine Höhe von 2,18 Metern bei der gesetzlich vorgeschriebenen maximalen Steigung von 6 Prozent barrierefrei zu überbrücken, ist eine Gesamtlänge von 43 Metern mit fünf Zwischenpodesten erforderlich. Technische Alternativen wie verschiedene Aufzugsysteme sind in Abstimmung mit der Landesfachstelle für Barrierefreiheit Sachsen-Anhalt als nicht nachhaltig oder ungeeignet verworfen worden. Die Kostenschätzung basiert auf einer Planung aus dem Jahr 2005, deren Ansätze an die aktuellen Baupreissteigerungen angepasst worden sind.

Herr Dr. Lochmann hinterfragte eine erhebliche Planungsabweichung bei der LED-Ausstattung der Händelhalle, da die tatsächlichen Kosten nur etwa die Hälfte des ursprünglichen Ansatzes ausmachen.

Frau Dr. Marquardt begründete dies mit einer Umschichtung der Maßnahmen. Die vorgesehenen Mittel in Höhe von 400.000 Euro sind für mehrere Jahre im Investitionshaushalt veranschlagt gewesen. Da ein Teil der Arbeiten jedoch über den Ergebnishaushalt und nicht über den Finanzhaushalt abgewickelt werden mussten, hat sich der investive Bedarf reduziert.

Herr Raue bat um eine nähere Beschreibung der Bauausführung und äußerte Skepsis bezüglich der veranschlagten 200.000 Euro für die Rampe, zumal noch keine Ausschreibung, Fachplanung oder Kostenberechnung nach HOAI vorliegt.

Herr Michael Schneider erklärte, dass die Rampe in reiner Betonausführung mit einem nachhaltigen, rostfreien Edelstahlgeländer und der normgerechten DIN-Breite errichtet wird. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten des Objekts aus DDR-Zeiten stellt diese Variante die einfachste und beste Lösung dar.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf die massiven Baupreis- und Personalkostensteigerungen seit 2005. Er hob hervor, dass es sich bei dem Objekt am Stadion 6 um eine wichtige Bürgerservicestelle sowie die Führerscheinstelle handelt und dass deshalb die Herstellung der Barrierefreiheit erforderlich ist.

Herr Michael Schneider ergänzte abschließend, dass für die Maßnahme zudem ein Förderantrag bei der Landesbehörde gestellt worden ist. Bei einer Bestätigung des finanziellen Rahmens durch den Stadtrat ist eine Förderung von bis zu 45.000 Euro möglich. Eine Förderung würde den Anteil der Stadt am aktuell geplanten Gesamtbetrag entsprechend reduzieren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11177011.700 Rampe am Stadion 6 (HHPL nicht enthalten), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.28106005.700 G.-F.-Händel-Halle (HHPL Seiten 268, 1219), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR

zu 6.5 IT-Konzept 2025 für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2025/01809

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des IT-Konzepts für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale). Die Fortschreibung erfolgt im zweijährigen Turnus und wird dem Stadtrat als Informationsvorlage vorgelegt. Bei wesentlichen oder grundlegenden Änderungen des IT-Konzepts erfolgt die Vorlage als gesonderte Beschlussfassung.

zu 6.6 Baubeschluss - Neubau Förderschule Astrid Lindgren, Standort Ludwig-Bethcke-Straße 11, 06132 Halle (Saale) Vorlage: VIII/2026/02524

Herr Raue bat um Erläuterung des Brandschutzkonzeptes an der Schule, da ihm auffiel, dass keine Sprinkleranlage vorgesehen ist.

Herr Ivo Schneider sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2022, Vorlagen-Nr. VII/2022/04390 (Variantenbeschluss) wird aufgehoben.

2. Der Stadtrat beschließt, für den Neubau der Förderschule „Astrid Lindgren" am Standort Ludwig-Bethcke-Straße 11, 06132 Halle (Saale) mit integriertem Hort für insgesamt 200 Schülerinnen und Schüler sowie 90 Hortplätze, auf einen weiteren Variantenbeschluss zu verzichten.

3. Der Stadtrat beschließt die Realisierung des Neubaus Förderschule „Astrid Lindgren“ am Standort Ludwig-Bethcke-Straße 11, 06132 Halle (Saale) mit integriertem Hort für insgesamt 200 Schülerinnen und Schüler sowie 90 Hortplätze in einem Gesamtwertumfang von 26.497.200 € (brutto) vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2026.

zu 6.7 Baubeschluss - Abbruch/Neubau Sporthalle der Grundschule Otfried Preußler
Vorlage: VIII/2026/02390

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf einen Variantenbeschluss.

2. Der Stadtrat beschließt den Abbruch und den Neubau einer Sporthalle für die Grundschule Otfried Preußler in der Wolfgang-Borchert-Straße 38 zu einer Gesamtbausumme in Höhe von 6.945.000,00 € (brutto) vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff.

zu 6.8 Finanzierung des Ersatzneubaus der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale) im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
Vorlage: VIII/2026/02712

Herr Raue fragte, ob der Eigenanteil des Vereins in Höhe von 350.000 Euro gesichert ist und auf welcher Grundlage die Erhöhung dieses Betrages basiert.

Frau Schneider bestätigte die Absicherung der Finanzierung und verwies dazu auf einen Beschluss des Vereinspräsidiums und eine schriftliche Zusage des SV Halle.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, abweichend zum Punkt 3 des Stadtratsbeschlusses vom 28.08.2024 (VII/2024/07256), dass der zur Gesamtfinanzierung fehlende Anteil i. H. v. 1.412.500 € aus Mitteln des Sportvereins in Höhe von mindestens 350.000 EUR sowie aus kommunalen Mitteln in Höhe von maximal 1.062.500 € erfolgt. Zusätzlich vorhandene Mittel des Vereins sowie Drittmittel reduzieren den kommunalen Anteil, wobei der kommunale Anteil mindestens 10 % der Gesamtkosten der Maßnahme (5.650.000 €) betragen muss.

zu 6.9 Zuschussvertrag mit der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VIII/2026/02740

Herr Dr. Bergner bat um Auskunft über den Stadtratsbeschluss zur Senkung der Mietkosten des HFC von 215.000 Euro auf 150.000 Euro. Zudem fragte er, ob sich die Übertragung der Vermarktungsrechte von der Betriebsgesellschaft auf den HFC ausschließlich auf die Namensrechte bezieht.

Herr Raue beantragte Rederecht für **Herrn Prasse**. Das Rederecht wurde erteilt.

Herr Prasse erklärte, dass der Beschluss zur Mietminderung wegen des Abstiegs des HFC in die Regionalliga einstimmig im Aufsichtsrat der Stadion Halle Betriebsgesellschaft gefasst worden ist. Ein früherer Mietvertrag hat für diesen Fall bereits eine niedrigere Miete vorgesehen, was im Zuge einer beihilferechtlichen Kompromissbildung vorübergehend gestrichen worden ist. Bezüglich der Vermarktungsrechte bestätigte er, dass es sich nur um die Namensrechte und die Außenwerbung handelt. Da die Stadion Halle Betriebsgesellschaft diese mangels Kombination mit Stadion-Werberechten oder VIP-Tickets nur schwer vermarkten kann, trägt nun der HFC das Vermarktungsrisiko, erhält aber gleichzeitig bessere Möglichkeiten für Sponsoring-Pakete.

Herr Dr. Bergner wies darauf hin, dass die Begründung der Vorlage fälschlicherweise von einer Zustimmung des Stadtrats zur Mietreduzierung spricht.

Herr Prasse stellte klar, dass die Maßnahme im Wirtschaftsplan der Stadion Halle Betriebsgesellschaft abgebildet wurde und dass über den Wirtschaftsplan der Stadtrat entschieden hat.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Zuschussvertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH zu.

2. Der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH zu unterzeichnen.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen oder Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Anfrage des Stadtrates Herr Eigendorf zur Sanierung von Schultoiletten

Herr Eigendorf erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Erarbeitung von Sanierungsprojekten für Schultoiletten aus dem Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2027. Er fragte nach der absehbaren Anzahl der infrage kommenden Projekte sowie nach dem weiteren zeitlichen Ablauf des Prozesses. Zudem bat er um eine Einschätzung, ob im Stadtgebiet ausreichend Maßnahmen die geforderte Mindestinvestitionssumme von 50.000 Euro erreichen werden.

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass sich die Verwaltung mitten in der Aufstellung befindet und eine exakte Anzahl der Projekte daher noch nicht benannt werden kann.

Herr Eigendorf fragte nach dem genauen Informationszeitpunkt.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Übersicht zusammen mit dem Haushaltsplan im September vorgelegt wird. Sie bekräftigte, dass die genaue Prüfung, welche Einzelmaßnahmen die Grenze von 50.000 Euro tatsächlich erreichen, die Schwierigkeit bei der aktuellen Untersuchung darstellt.

zu 9.2 Anfrage des Stadtrates Herr Dr. Lochmann zum Haushalt

Herr Dr. Lochmann erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zur Haushaltssperre i. H. von 20 Millionen Euro, welche die Stadtverwaltung untersetzen und worüber sie das Landesverwaltungsamt informieren muss. Er fragte, ob die Meldung, die für den 5. Juni vorgesehen gewesen ist, auch tatsächlich erfolgt ist, und bat um die zugesagte Information des Stadtrates über die konkreten Einsparpunkte.

Herr Bürgermeister Geier stellte klar, dass der 5. Juni ein verwaltungsinterner Termin und keine Vorgabe des Landesverwaltungsamtes gewesen ist. Er kündigte an, dass sich die Verwaltung in der Endabstimmung befindet und die Daten im Zuge einer Anfrage im Stadtrat von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am kommenden Freitag im Session eingestellt werden.

zu 9.3 Anfrage des Stadtrates Herr Dr. Lochmann zur Grundsteuer B

Herr Dr. Lochmann erkundigte sich nach dem Stand der Möglichkeiten zur Auswertung der Entwicklung des Grundsteuer-B-Aufkommens. Er fragte nach einer differenzierten Übersicht für Wohn- vs. und Nichtwohn- und Gewerbegrundstücke, um die Auswirkungen der Grundsteuerreform und den landesweiten Trend sinkender Einnahmen für die Stadt Halle analysieren zu können. Er bezog sich dabei auf eine frühere Aussage der Verwaltung, dass mit einer solchen Auswertung ab März 2026 gerechnet werden kann.

Frau Wolff erklärte, dass sich die Verwaltung mitten in der Ablösung der zuständigen Veranlagungssoftware befindet und die Datenübertragung noch nicht abgeschlossen ist. Daher liegen diese strukturierten Daten aktuell noch nicht vor. Eine differenzierte Hebesatzveranlagung nach Wohn- und Nichtwohngrundstücken ist bei planmäßigem Projektverlauf ab dem Jahr 2027 denkbar.

Herr Dr. Lochmann merkte an, dass die Nennung des Monats März demnach zu optimistisch gewesen ist.

Herr Bürgermeister Geier stellte klar, dass eine Umsetzung stets an die Softwareablösung gekoppelt war.

Herr Dr. Lochmann nahm zur Kenntnis, dass diese Auswertung aufgrund der fehlenden Datenbasis momentan noch nicht möglich ist.

zu 9.4 Anfrage des Stadtrates Herr Dr. Lochmann zum Bolzplatz im Stadtpark

---

Herr Dr. Lochmann bemerkte, dass seit dem 11.05.2026 der Bolzplatz am Stadtpark gesperrt ist und fragte, wann dieser instandgesetzt und wieder zur Nutzung freigegeben wird.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 9.5 Anfrage des Stadtrates Herr Dr. Bergner zum ehemaligen Stasi-Gebäude am Gimritzer Damm

---

Herr Dr. Bergner nahm Bezug auf Medienberichte zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Stasi-Gebäudes am Gimritzer Damm und bat um Stellungnahme seitens der Verwaltung zu der Thematik.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 9.6 Anfrage des Stadtrates Herr Raabe zur Mittelfreigabe der Jugendhilfeträger

---

Herr Raabe erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Mittelfreigabe für die Jugendhilfeträger für das restliche Jahr. Er verwies dabei auf einen offenen Brief der Träger, in dem um Klarheit bis zur nächsten Stadtratssitzung am folgenden Mittwoch gebeten wurde. Zudem fragte er nach eventuell verbleibenden Hindernissen für die Realisierung der Freigabe.

Herr Stephan erklärte, dass die Freigabeanträge gestellt und vom zuständigen Geschäftsbereich bearbeitet werden.

Herr Bürgermeister Geier lehnte eine Festlegung auf einen konkreten Tag mit dem Hinweis auf die laufende Bearbeitung der Anträge ab.

zu 9.7 Anfrage des Stadtrates Herr Dr. Meerheim zur Gewerbesteuer B

Herr Dr. Meerheim stellte eine Nachfrage zur Einführung der neuen Software für die Grundsteuer B. Er bat um Bestätigung seines Verständnisses, dass die Software im Jahr 2026 fertiggestellt wird und zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses entsprechende Daten vorliegen, die in den Haushalt 2027 eingearbeitet werden können.

Frau Wolff erläuterte, dass die geplante Softwareablösung die Migration von rund 55.000 Grundsteuerdatensätzen beinhaltet. Das neue Programm wird ein Datenfeld zur Differenzierung zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken enthalten, was als Grundlage für eine Auswertung differenzierter Hebesätze dienen kann. Sie wies darauf hin, dass für die Einführung differenzierter Hebesätze ein entsprechender Satzungsbeschluss sowie eine

rechtliche Abwägung notwendig sind, da Gerichtsurteile differenzierte Hebesätze unter Umständen als unwirksam einstufen.

Herr Dr. Lochmann präzisierte, dass es ihm nicht um zukünftige Satzungsbeschlüsse oder Simulationen geht, sondern um die Auswertung historischer Werte. Er wollte wissen, wie sich das Aufkommen durch die Grundsteuerreform im Vergleich zu vorher verändert hat, spezifisch aufgeteilt nach Wohn- und Nichtwohnbebauung.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf die bereits geführten Debatten im Zuge der Hebesatzfestlegung zum 1. Januar 2025. Damals legte die Verwaltung dar, dass das Gesamtaufkommen niedriger ausfällt, da Einfamilienhausgrundstücke zwar höher, Großraumwohnsiedlungen in Halle jedoch niedriger bewertet worden sind als vorher.

Herr Dr. Lochmann erinnerte an die Diskussion über die vom Land geschaffene Möglichkeit zur Differenzierung und bekräftigte das Interesse an einer genauen Auswertung der tatsächlichen Folgewirkungen dieser gesetzlichen Änderung.

Herr Bürgermeister Geier betonte erneut die Abhängigkeit von der technischen Umsetzung der neuen Software.

Herr Dr. Lochmann fragte nach dem Zeitpunkt der Softwareeinführung, die die Auswertung der historischen Daten möglich macht.

Frau Wolff konkretisierte, dass die Inbetriebnahme der Software nach dem aktuellen Zeitplan für das Jahr 2027 vorgesehen ist.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Raue beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue	Lisa Leluk
Ausschussvorsitzender	Protokollführerin